

Information über die Aufkommensneutralität und Festsetzung der Hebesätze (Hebesatzsatzung) in der Gemeinde Wilhelmsburg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wilhelmsburg hat in ihrer Sitzung am 26.06.2025 den Beschluss gefasst, die vom 12.12.2024 beschlossene Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer unverändert zu lassen.

Für die Berechnung und Festsetzung der Hebesätze wurde von einem gleichbleibenden Aufkommen ausgegangen, um die politische Zielstellung der Aufkommensneutralität einzuhalten. Aufkommensneutralität bedeutet, dass das Volumen der im Gemeindegebiet erhobenen Grundsteuer in 2025 dem Volumen entsprechen soll, welches in 2024 nach altem Recht erhoben wurde.

Die Bescheide dazu wurden bereits am 07.01.2025 erstellt und versandt.

Detaillierte Hinweise zur Hebesatzsatzung und der Aufkommensneutralität finden Sie [hier](#).